

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/003/2019/LBF/GR</b>
Einreicher:	Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Stadtbezirksbeirat Ziebigk und Siedlung	öffentlich	18.03.2019				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	28.03.2019				
Stadtrat	öffentlich	10.04.2019				

### **Titel:**

Umsetzung des Radverkehrskonzeptes im Stadtteil Ziebigk-Siedlung (Ziebigker Straße)

### **Beschluss:**

Zur Umsetzung des Radverkehrskonzeptes (lt. Maßnahmenplan, Anlage 5) und zur Verbesserung der Sicherheit der Anwohner im Stadtteil Ziebigk-Siedlung werden folgende Aufträge beschlossen:

1. Die Verwaltung beantragt die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der gesamten Ziebigker Straße zur besonderen Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer und allgemein der Fußgänger, Kinder und Nutzer der Nebenanlagen in der Ziebigker Straße.
2. Die Verwaltung nimmt die Planungen für eine Neuordnung des Fuß- und Radweges in Verbindung mit dem Platz am Waldkater auf.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/317/2015/M-66 Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau
Vorliegende Gutachten und oder Stellungnahmen	
Hinweise zur Veröffentlichung	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

-

**Begründung:**

Siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dr. Jost Melchior  
Fraktionsvorsitzender Liberales Bürgerforum/Die Grünen

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm  
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann  
1. Stellvertreter

Angelika Storz  
2. Stellvertreter

## Anlage 1:

Die Ziebigker Straße ist Teil des Hauptnetzes des Radverkehrs lt. Radverkehrskonzept ohne Radverkehrsanlagen (vgl. Anlage 3, RVK). Der Fischereiweg ist Teil des Nebennetzes. Der Querung Fischereiweg-Waldweg über die Ziebigker Straße kommt somit eine hohe Bedeutung im städtischen Radverkehrsnetz zu, da es sich um eine frequentierte Querung ohne Radverkehrsanlagen in Richtung Innenstadt handelt, die von Schülerinnen und Schülern genutzt wird. Im Seitenraum ist auf der nördlichen Richtungsfahrbahn der Ziebigker Straße ein Meter Abstand zum ruhenden Fahrzeugverkehr zu halten. In der Folge verengt sich der Querschnitt der Fahrbahn deutlich, so dass es immer wieder zu Überholmanövern durch Kraftfahrzeuge mit unzureichendem Seitenabstand <1,50 Meter kommt. Die Verlegung des ruhenden Verkehrs auf die Fahrbahn (als angekündigte Maßnahme der StVB) würde diese Gefahrenquelle für Radfahrende zusätzlich erhöhen.

Den vorhandenen Gehweg im Grünstreifen mit „Radfahrer frei“ für den Radverkehr freizugeben, ist nach Radverkehrskonzept und den einschlägigen Richtlinien keine regelmäßige Maßnahme, da zusätzliche und bekannte Sicherheitsrisiken erzeugt werden, nämlich: Einfädeln am Ende des Parkweges Waldkater in den fließenden Verkehr, Zweirichtungsradverkehr auf einem Gehweg ohne entsprechenden Querschnitt, unmittelbarer sowie ungesicherter Radverkehr entlang eines Spielplatzes, ungesicherte Querung der Fahrbahn am Waldkater in Richtung Norden und am Fischereiweg. Hinzu kommt, dass der Gehweg in der Ziebigker Straße witterungsbedingt häufig nicht als Gehweg oder zum Radfahren nutzbar ist. In den letzten Jahren waren die Wege häufig überschwemmt.

Um die Sicherheit für die Rad fahrende Bevölkerung auf dem Hauptnetz des Radverkehrs ohne vorhandene Radverkehrsanlagen zu erhöhen, ergeben sich zwei Lösungsvorschläge (Quelle: <https://verwaltung.dessau-rosslau.de/stadtentwicklung-und-umwelt/mobilitaet-und-verkehr/verkehrsplanung/radverkehrskonzept.html>):

1. Umsetzung der Maßnahme 194 lt. Radverkehrskonzept (vgl. Anlage 5) bedingt durch die Nicht-Richtlinien konforme derzeitige Führung (vgl. Anlage 2, RVK): beidseitig Schutzstreifen abmarkieren, ruhenden Verkehr ordnen, auf der Ziebigker Straße zwischen Großkühnauer Weg und Puschkinallee.
2. Als Alternative die Anordnung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in der gesamten Ziebigker Straße zur besonderen Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer auf dem Hauptnetz auf Grund der Querschnittseinschränkung und Gefährdung durch ruhenden Fahrzeugverkehr sowie allgemein für Fußgänger, Kinder und Nutzer der Nebenanlagen in der Ziebigker Straße.

Die Anwohner, Kinder und Nutzer der Nebenanlagen der Ziebigker Straße fühlen sich in Ihrer Sicherheit beim Überqueren der Ziebigker Straße gefährdet. Insbesondere im Bereich des Waldkaterweges, des Spielplatzes, der Kreuzung Fischereiweg/Waldweg und zwischen dem Rondell an den Sieben Säulen bis zur Einmündung der Siegmundstraße queren zahlreiche Fußgänger, Touristen und Familien mit Kindern die Ziebigker Straße.

Am Waldkater besteht keine sichtbare Zuordnung des Fußweges in der Abgrenzung zur Straße. Der Platz läuft in einen unbefestigten Bereich Richtung Ziebigker Straße aus. Genau wie der Bereich der Kreuzung Waldweg/Fischereiweg ist dieser Bereich eine wichtige Verbindung für Radfahrer und Fußgänger aus der Innenstadt heraus in den Stadtteil Ziebigk-Siedlung über die Kühnauer Straße und die Brauereistraße.

Die Sicherheit der Kinder, z.B. auf dem unmittelbar an die Straße angrenzenden Spielplatz und in der Straßenquerung Waldweg-Fischereiweg im Zuge der Schulwegsicherung sollte Vorrang vor anderen Funktionen der Ziebigker Straße erhalten. Die VwV-StVO führt seit der StVO Novellierung 2009 dazu aus: "Dabei geht die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer der Flüssigkeit des Verkehrs vor."

Der Spielplatz in der Ziebigker Straße ist nicht ausreichend zur Straße hin abgegrenzt. Der bestehende Rundholzzaun hindert Kinder nicht, in den Bereich der Straße zu gelangen. Ein Teil des Spielplatzes ist nicht durch einen Rundholzzaun abgegrenzt. Wenigstens im Bereich des Spielplatzes bis mindestens 50 m hinter die Kreuzung Waldweg/Fischereiweg sollte Tempo 30 angeordnet werden, zumal sich auch ein Platz mit Wertstoffcontainern in diesem Bereich befindet.